

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024

Beschlussfassung nach § 31 Abs. 1 GemO über das Ausscheiden von Raphael Kaim aus dem Gemeinderat und Verabschiedung

Durch die Verlegung seines Hauptwohnsitzes außerhalb des Stadtgebiets Neresheim, verliert Stadtrat Kaim gemäß § 31 Abs. 1 GemO die Wählbarkeit. Dies hat der Gemeinderat förmlich festzustellen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig das Ausscheiden von Raphael Kaim aus dem Gemeinderat der Stadt Neresheim mit sofortiger Wirkung.

Stadtrat Kaim war seit 2019 Mitglied des Gemeinderats für die Partei Bündnis 90 / Die Grünen und dabei Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss sowie den Neresheimer Mitgliedern. Stv. Mitglied war er im Technischen Ausschuss, im Schulverband Stauferschule Bopfingen und im Kuratorium für Kindergartenfragen. Im Abwasserzweckverband Härtsfeld sowie im ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung war er ordentliches Mitglied. Bürgermeister Häfele dankte Herrn Raphael Kaim für sein kommunalpolitisches Engagement, welches er mit viel Herzblut ausübte. Zum Abschied überreichte er eine Dankesurkunde der Stadt Neresheim sowie ein Buch- und Weinpräsent.

Nachrücken von Herrn Dr. Bernd Eifert als Gemeinderat;

a) Prüfung eventueller Hinderungsgründe nach § 29 GemO;

b) Verpflichtung

Für Herrn Kaim rückt gemäß des Ergebnisses der letzten Kommunalwahlen am 09.06.2024 Herr Dr. Bernd Eifert in den Gemeinderat für den Wohnbezirk Neresheim nach. Hierzu hat der Gemeinderat Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO, die einen Einzug ins Gremium verhindern würden, festzustellen. Gemäß vorliegender Prüfung liegen keine Hinderungsgründe, was der Gemeinderat einstimmig beschloss. Bürgermeister Häfele verpflichtete Herrn Dr. Eifert auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten mittels Handschlag und Unterschrift. Er wünschte ihm viel Freude bei der kommunalpolitischen Tätigkeit sowie eine gute Zusammenarbeit.

Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien

Durch das Ausscheiden von Herrn Kaim sind mehrere Gremien (Technischer Ausschuss, Verwaltungs- und Finanzausschuss, etc.) neu zu besetzen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass Herr Dr. Eifert alle Posten der Partei Bündnis 90 / Die Grünen nachbesetzt, die Herr Kaim innehatte.

Vorstellung Projekt Quartiersentwicklung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele Frau Dorothee Rasper aus Großkuchen als Projektbegleiterin sowie die Sachgebietsleiterin für Erziehung, Bildung und Soziales, Frau Jasmin Albert. Auf Initiative von Gemeinderat Manuel Gillner wurde die Stadt Neresheim Pilotgemeinde im Ostalbkreis im Förderprogramm „Quartiersimpulse“ des Landes Baden-Württemberg.

Frau Rasper informierte ausführlich über die Hintergründe sowie den Ablauf des 2-jährigen Projekts. Dabei hatte die Stadt Neresheim im Frühjahr 2024 eine Förderzusage erhalten, welche mit einer Fördersumme von 51.030 Euro verbunden ist. Mit dem Programm werden Begegnungsorte geschaffen und der soziale Zusammenhalt gestärkt. Ziel ist es, Lebensqualität für Menschen zu steigern und einer Vereinsamung in allen Generationen präventiv zu begegnen, deshalb das Motto „Neresheim - Eine Stadt gemeinsam gegen Einsamkeit“. Im Kern steht der Aufbau eines integrativen Netzwerks, das Bewohner, lokale Organisationen und die Stadtverwaltung vereint, um Neresheim als lebendige Gemeinschaft zu stärken. Durch gezielte Maßnahmen wie z.B. Sozialrezepte, Beratungsangebote und Treffpunkte in den Teilorten soll die gesellschaftliche Teilhabe gestärkt werden. Das Projekt soll nicht nur Präventionsstrukturen gegen Einsamkeit schaffen, sondern auch Ressourcen und Talente aller Generationen aktivieren, um Neresheim zukunftsorientiert und

lebenswert zu gestalten. Es wurde bereits ein Steuerkreis gegründet mit Vertretern aus beiden Kirchen, beiden Samariterstiften (Behindertenhilfe und Altenpflege), der kath. Sozialstation, den Neresheimer Ärzten, allen städtischen Gremien (JIN, SR, IB), der Stadtverwaltung und eine Professorin aus der DHBW, die das ganze wissenschaftlich begleitet. Ab November 2024 bis Februar 2025 werden dezentrale Beteiligungsformate sowie Gesprächsrunden in den Teilorten angeboten. Dabei gehe es um die zentrale Frage, wie das gesellschaftliche Miteinander gestaltet werden soll. Im März 2025 solle dann der Auftakt zum Start mehrerer Kleinprojekte sein. Hinter der Idee eines Sozialrezeptes steht, dass an einsame und isolierte Menschen der Besuch von lokal verfügbaren Kunst- und Kulturangeboten von Ärzten bzw. Fachkräften des Gesundheitswesens auf Rezept verordnet werden, um so die soziale Teilhabe zu stärken. Frau Raspel animiert die Bevölkerung und auch die Mitglieder des Gemeinderats, sich aktiv im Projekt mit einzubringen. Im nächsten Schritt werden die Termine der Ortsteile mit den Ortsvorstehern terminiert und organisiert. Bürgermeister Häfele bedankte sich für die Vorstellung sowie die Durchführung des Projekts und hoffte auf eine zahlreiche Beteiligung der Bevölkerung.

Vorstellung Erweiterung Steinbruch Dehlingen

Bürgermeister Häfele begrüßte Herrn Karl Kraft als Geschäftsführer der Steinverarbeitung Dehlingen GmbH & Co KG sowie dessen Tochter Frau Lisanne Hippelein mit dem beauftragten Planer Herrn Benzel vom Ingenieurbüro Piewak & Partner.

Herr Kraft bedankte sich für die Möglichkeit, den Gemeinderat sowie die Bürger öffentlich und frühzeitig über das Vorhaben informieren zu können. Der Steinbruch in Dehlingen liege verkehrsgünstig an der B466 und wird seit 1986 betrieben. Dabei wird Jura-Kalkstein im Berg- und Tieffabbau gewonnen, der für Straßenbaustoffe, Dämmschüttmaterial, Betonzuschlag, Asphaltzuschlag sowie Funktionsschichten (Drainage, Frostschutz, Foundation, usw.) aufgearbeitet wird. Die Leistung des Schotterwerks beträgt ca. 800.000 Tonnen im Jahr. Die aktuelle Genehmigung des Landratsamt Ostalbkreis zum Abbau stammt aus 2003. Nachdem die nutzbaren Rohstoffreserven der aktuellen Genehmigung weitgehend erschöpft sind, soll für eine langfristige Rohstoffversorgung des Schotterwerks und der regionalen Bauwirtschaft eine Erweiterung des Steinbruchs um ca. 29,5 ha in Richtung Norden beantragt werden. Dies ergebe ein nutzbares Volumen von ca. 15 Mio. m³ und würde den Betrieb für weitere ca. 32 Jahre sichern und damit auch die bestehenden 12 Arbeitsplätze erhalten. Im Anschluss an den Abbau erfolge eine Teilverfüllung und Rekultivierung. Herr Kraft betonte, dass die Erweiterung keine Kapazitätserhöhung des Abbaus bedeute. Die geologischen Verhältnisse begutachten das Kalkgestein als abbauwürdig, was durch Sondierungsbohrungen bestätigt werde. Der Standort am bisherigen Steinbruch biete eine hohe Flächeneffizienz, da eine überdurchschnittlich hohe nutzbare Rohstoffmächtigkeit bei einer geringen Abraummächtigkeit bestehe. Auch der weite Abstand zur nächsten Wohnbebauung Sorge dafür, dass es keine Beeinträchtigungen durch Staub, Lärm oder Erschütterungen gebe. Aufgrund der Lage in einem großen Waldgebiet und der damit verbundenen Nichteinsichtigkeit ändere sich das Landschaftsbild für die Bevölkerung durch die Erweiterung nicht.

Herr Kraft betonte, dass der Antrag für die Genehmigung der Erweiterung noch nicht gestellt wurde und man noch vor dem Verfahren stehe.

Bürgermeister Häfele dankte für die Ausführungen und die frühe Einbindung. Das Projekt solle nun auch noch im Ortschaftsrat Ohmenheim behandelt werden.

Bebauungsplanverfahren "Sohlhöhe IV" in Neresheim im Verfahren nach § 13b i.V.m. § 13a und § 215a BauGB

- Billigung des Entwurfs

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 II, 4 II in Verbindung mit § 4a III BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häfele den von der Stadt Neresheim beauftragten Planer, Niklas Musić vom Büro G+H Ingenieurteam aus Giengen. Die Stadt Neresheim hatte bereits das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans in Neresheim für die Erweiterung des Wohnbaugebiets im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen. Dieses wurde im beschleunigten

Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt, wonach auf eine Umweltprüfung verzichtet werden konnte. Allerdings hat ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im Juli 2023 entschieden, dass dieses Verfahren nach § 13b nicht mit Unionsrecht vereinbar sei, wodurch die Rechtskraft des Bebauungsplans Sohlhöhe IV nicht mehr gegeben war. Sofern ein Umweltbericht samt Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vorgelegt und der erneut erforderliche Satzungsbeschluss vor Ablauf des 31.12.2024 erfolge, könne das Verfahren noch abgeschlossen werden. Damit wird nun das Bebauungsplanverfahren nach §§ 13a und 215 BauGB fortgeführt. Als nächsten Schritt müsse nun erneut eine Billigung des Planentwurfs samt nochmaliger öffentlicher Auslegung der Planunterlagen mit Umweltbericht und Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung erfolgen. Danach habe der Gemeinderat einen erneuten Abwägungsbeschluss sowie endgültigen Satzungsbeschluss noch in diesem Jahr herbeizuführen. Der Umweltbericht wurde erstellt von Landschaftsarchitekt Andreas Walter vom Büro PlanWerkStadt aus Westhausen. Demnach sind durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation keine erheblichen Beeinträchtigungen und auch keine erheblichen negativen Auswirkungen auf lokale Populationen geschützter Arten zu erwarten. Der ökologische Eingriff sei durch verschiedene Maßnahmen rechnerisch nur zu 64,27% ausgeglichen. Dies bedeutet, dass die fehlende Differenz von 69.325 Ökopunkten mit dem Ökokonto der Stadt Neresheim verrechnet werde. Dies bedeute, dass für das Baugebiet keine neue Ausgleichsmaßnahme gebildet werden müsse. Es konnten überwiegend typische Arten der Kulturlandschaft und Siedlungsrandbereiche festgestellt werden. Brut- und Ruheplätze waren nicht zu verzeichnen. Je angefangene 400m² Grundstücksfläche sind im neuen Baugebiet ein standortgerechter Laubbaum oder hochstämmiger Obstbaum anzupflanzen, zudem werden 5 Straßenbegleitbäume vorgesehen.

Der Gemeinderat billigte einstimmig den Entwurf des Bebauungsplans Sohlhöhe IV in der Fassung vom 14.10.2024 mit allen Anlagen und beschloss die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Bürgermeister Häfele bedauerte, dass der erneute Verfahrensschritt vollzogen werden müsse, was zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führe. Allerdings sei mit der Umsetzung des Baugebiets auch eine Aufdimensionierung des Kanals Am Königsrain erforderlich, um die Erschließung sichern zu können. Dies verursache erhebliche Kosten, die angesichts der angespannten finanziellen Lage der Stadt Neresheim nur schwer finanziert werden könne.

Fortschreibung Flächennutzungsplan 2040 der Stadt Neresheim; Vorberatungen

Auch zu diesem Punkt bat Bürgermeister Häfele den von der Stadt Neresheim beauftragten Planer Herrn Niklas Musić vom Büro G+H Ingenieurteam um Vorstellung des aktuellen Planungsstandes. Dieser erinnerte an die Sitzung des Gemeinderats vom 15.05.2024, in der der Vorentwurf des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans erstmals vorgestellt wurde. Mittlerweile haben auch alle Ortschaftsräte über die geplante Fortschreibung beraten. Ein Flächennutzungsplan (FNP) wird von den Kommunen für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und stellt flächenhaft die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung sowie den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde ergebende Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Als vorbereitender Bauleitplan entfaltet er keine unmittelbare rechtliche Wirkung, sondern dient vielmehr als Leitfaden, an welcher Stelle künftig bestimmte Nutzungen in einem bestimmten Umfang untergebracht werden können und schafft damit die Grundlage für spätere Planungsstufen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen dient er als verbindliches Programm, von dem nicht ohne Änderungsverfahren abgewichen werden darf. Der aktuell wirksame FNP wurde am 08.11.2000 genehmigt und soll nun fortgeschrieben werden. Damit beinhaltet er die künftigen Nutzungen, die in den nächsten 10-15 Jahren entstehen sollen. Ob tatsächlich alle Gebiete in diesem Zeitraum realisiert werden, hängt von der Gesamtentwicklung innerhalb der Laufzeit ab.

Die Flächenkulisse basiert auf den vorgenommenen Bedarfsermittlungen für Wohn- und Gewerbeflächen. Nach aktuellem Stand bestehen hier im Bereich Wohnen 222 Anfragen nach Einfamilienhäusern sowie 14 Anfragen nach Mehrfamilienhäusern, was mit einem unmittelbaren Bedarf mit 12,5 ha berechnet wird. Zur Deckung des weitergehenden Bedarfs bei vergleichbar anhaltenden Nachfragen rechnet man bis 2040 mit einem Bedarf von ca. 37,5 ha. Nachdem bereits

hiervon im aktuellen FNP Flächen vorgesehen sind, betrage die künftige tatsächliche Neuausweisung 17,27 ha für den Wohnbedarf. Beim Gewerbe prognostiziere man einen Bedarf mit 35,6 ha. Abzüglich der davon bereits im FNP enthaltenen Flächen, betrage die tatsächliche Neuausweisung 21,15 ha für Gewerbe. An Mischflächen kommen hier noch ca. 1,00 ha dazu, an Sonderflächen noch ca. 4,27 ha.

Die effektive Neuausweisung (in ha) verteilt sich wie folgt:

	Wohnen	Gewerbe	Mischfläche	Sonderfläche
Neresheim	7,56	21,29		
Stetten	1,32			
Elchingen	3,59	6,12	1,0	0,74
Dorfmerkingen	3,21	1,78		
Ohmenheim	6,49	1,42		
Kösing	1,2		1,1	0,87
Dossingen				3,5

Es bleibe zu hoffen, dass die Fortschreibung des FNP auch so vom Regionalverband Ostwürttemberg befürwortet werde. Deshalb solle der Vorentwurf nach Billigung durch den Gemeinderat in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2024 auch in die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben werden. Der Gemeinderat fasste einstimmig den Empfehlungsbeschluss zur vorgestellten Fortschreibung des FNP 2040.

Bebauungsplanverfahren "Lohbühl" in Neresheim-Ohmenheim im Regelverfahren; Vorberatung

Bürgermeister Häfele begrüßte die von der Stadt beauftragte Planerin Frau Klein vom Büro stadtlandingenieure GmbH aus Ellwangen. In Ohmenheim wurde zuletzt 2018 ein Wohnbaugebiet beschlossen. Dort sind bereits alle Grundstücke bebaut. Eine Erweiterung ist nun im südlichen Bereich vorgesehen, was bereits auch so im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist. Wegen der hohen Nachfrage von 38 Bauinteressenten speziell für Ohmenheim sieht ein städtebaulicher Entwurf aus dem Vorjahr die Entwicklung von 66 Bauplätzen mit Einfamilienhäusern (450-750 m²) sowie 3 Bauplätze mit Mehrfamilienhäusern mit je 6 Wohneinheiten vor. Dieses soll in 4 Bauabschnitten umgesetzt werden. Zunächst soll daher der Bebauungsplan „Lohbühl“ für den ersten Teil im Regelverfahren entwickelt werden. Um die gesetzlich geforderte Siedlungsdichte von 51 Einwohnern je ha zu erhalten, sollen 8 Einfamilienhäuser, 2 Doppelhäuser mit je 4 Wohneinheiten und 2 Mehrfamilienhäuser mit je 6 Wohneinheiten in einem sog. Allgemeinen Wohngebiet ermöglicht werden. Eine öffentliche Grünfläche mit multifunktionaler Zweckbestimmung diene sowohl als Spielplatz als auch als Regenwasserrückhaltung, die insbesondere bei der Umsetzung der späteren Bauabschnitte zum Schutz des Wohngebiets vor Überflutung bei Starkregenereignissen und zur Ableitung von sonstigem Außengebietswasser erforderlich wird. Das Plangebiet umfasst ca. 1,9 ha. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Gemeinderat am 23.10.2023 gefasst und die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 23.11.2023-15.12.2023 öffentlich aus. Frau Klein stellte die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Behörden und auch Privatpersonen einzeln samt Abwägungsvorschlag vor. Umweltbericht sowie Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung liege ebenfalls vor. Zum ökologischen Ausgleich sind 4 Maßnahmen mit einer Summe von 190.000 Ökopunkten beziffert.

Stadtrat Schill äußerte Bedenken hinsichtlich der vorgeschriebenen Erdgeschoss-Fußbodenhöhe (EGFH), die allesamt tiefer liegen als das Straßenniveau. Hier werden Bauherren ein Entwässerungsproblem mit Oberflächenwasser erhalten. Aufgrund der topographischen Lage sie dies kaum anders zu händeln, so Frau Klein. Sie werde es bis zur nächsten Sitzung aber nochmals prüfen. Auch der Ortschaftsrat Ohmenheim solle sich hierüber noch beraten.

Im Zuge einer noch anstehenden Baugrunduntersuchung wird ein Versickerungsversuch durchgeführt. Das Landratsamt Ostalbkreis, GB Wasserwirtschaft fordere für die Abwasserbeseitigung eine Aufdimensionierung des Bohnenwiesenkanals. Hier werde aktuell geprüft,

wie die bestehende hydraulische Situation im Bereich „Bohnenwiese“ optimiert werden kann, so Frau Klein.

Hinsichtlich der bestehenden Wasserleitung müsse die künftige Trassenführung noch festgelegt werden.

Der Gemeinderat fasste in dieser Vorberatung einstimmig den Empfehlungsbeschluss, der Abwägung der vorgestellten Stellungnahmen zuzustimmen und in der nächsten Sitzung des Gemeinderats dann den nächsten Verfahrensschritt einzuleiten.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Hörnle II" in Neresheim-Dorfmerkingen im Regelverfahren

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Billigung des Vorentwurfs**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB**

Bürgermeister Häfele erinnerte an die persönliche Vorstellung des Vorhabens durch den Geschäftsführer der Fa. Wilhelm Röser Söhne GmbH & Co. KG, Herrn Dr. Frank Röser in der letzten Sitzung des Gemeinderats am 07.0.2024. Für den Bau einer Ersatzhalle sowie einer geplanten Erweiterung ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen. Dieser soll im Regelverfahren mit der Bezeichnung „Hörnle II“ abgewickelt werden. Das Plangebiet umfasst ca. 2,83 ha. Der Gemeinderat fasste bei einer Enthaltung den Aufstellungsbeschluss und billigte den Vorentwurf. Die Verwaltung wurde mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beauftragt. Stadträtin Röser war bei der Beschlussfassung befangen.

Festsetzung eines neuen Hebesatzes für die Grundsteuer A und B ab 01.01.2025 und Einführung einer Hebesatzsatzung; Vorberatung

Bürgermeister Häfele erläuterte einleitend, dass die Bewertungsvorschriften für die Grundsteuer aufgrund eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt wurden. Der Bund hat daraufhin ein Grundsteuerreformpaket verkündet, wonach die bisherigen Bewertungsregeln noch bis längstens 31.12.2024 angewandt werden dürfen. Das Land Baden-Württemberg hat am 04.11.2020 ein neues Landesgrundsteuergesetz erlassen, welches alle Kommunen nun zum Handeln zwingt, indem neue Hebesätze ab 01.01.2025 zu beschließen sind.

Steueramtsleiter Mayer informierte über die neue Berechnungsweise. In einem ersten Schritt haben die Finanzämter für alle Grundstücke einen Grundsteuerwert sowie einen Messbetrag per Bescheid erlassen. Dieser müsste mittlerweile allen Eigentümern vorliegen. Auf dieser Basis errechnet die Gemeinde die Grundsteuer durch Multiplikation des Messbetrags mit dem örtlichen Hebesatz, welcher vom Gemeinderat beschlossen wird. Das Land Baden-Württemberg setzt dabei künftig auf den örtlichen Bodenrichtwert. Gebäudewerte (Alt- oder Neubauten, etc.) sind dagegen nicht relevant. Leider lasse sich dadurch auch keine Vergleichbarkeit mehr zu den umliegenden Kommunen aufstellen, bedauerte Bürgermeister Häfele. Insgesamt soll es durch die Reform nicht zu einer Erhöhung des Grundsteueraufkommens kommen (sog. Aufkommensneutralität). Allerdings kann es zu Belastungsverschiebungen kommen, wonach manche mehr oder weniger gegenüber bisher bezahlen müssen. Für Gewerbebetriebe werde das neue Verfahren eher günstiger, da die Gebäudewerte nicht mehr beachtet werden.

Das bisherige Aufkommen der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) liegt in 2024 aktuell bei 151.299,47 Euro (ohne Nachzahlungen früherer Jahre). Der Messbetrag wurde vom Finanzamt aufgrund laufender Verfahren bisher noch nicht festgesetzt, weshalb die Verwaltung von ca. 36.000 Euro ausgeht. Dies würde beim Divisionsverfahren zu einem Hebesatz von 420 v.H. führen; derzeit liege dieser bei 380. Bei der Grundsteuer B (Grundvermögen) ergebe die Berechnung einen Satz von 507 v.H. (bisher 400) bei 1.010.631,28 Euro Aufkommen 2024 ./ 199.000 Euro Summe der

Messbeträge. Die Hebesätze können entweder in der Haushaltssatzung (so bisher üblich in Neresheim) oder in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt werden. Aufgrund der Frist zur Änderung der Sätze noch vor dem 31.12.2024 reiche es deshalb zeitlich nicht mehr aus, auf den Beschluss des Haushalts 2025 zu warten, weshalb der Erlass einer Hebesatzsatzung seitens der Verwaltung angestrebt wird. Diese soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 27.11.2024 erlassen werden. Die Fraktionen werden gebeten, sich über die Höhe zu beraten.

In einer ersten Diskussion kam auch die Grundsteuer C zur Sprache, die seitens der Kommunen für unbebaute Flächen im Innenbereich festgesetzt werden könne. Hierzu informierte Stadtkämmerin Niegel über das sehr aufwändige Verfahren, welches derzeit technisch noch nicht umsetzbar sei. Sicherlich werde dies aber in Zukunft ein Thema werden. Ferner wurde vorgeschlagen, dass zwischen allen 3 Steuerarten (Gewerbsteuer, Grundsteuern A und B) ein interner Ausgleich geschaffen werden könne. Dies werde die Verwaltung noch rechnerisch aufarbeiten. Grundsätzlich war im Gremium der Unmut über die rechtliche Lage zu spüren, die bei der Bevölkerung nur eine weitere Unsicherheit und Unverständnis sowie Politikverdrossenheit hervorrufe. Deshalb werde die Thematik auch in allen Einwohnerversammlungen, die derzeit angeboten werden, ausführlich vorgestellt, versicherte Bürgermeister Häfele.

Anlage zur Entgeltordnung für die städtischen öffentlichen Einrichtungen; Entscheidung über die Verlängerung

Die Stadt Neresheim hat zum 01.04.2024 den Betrieb der Mensa selbst übernommen. Damit stehen auch die Mensaküche, Spülküche samt Kühlzelle für die Anmietung der Härtsfeldhalle zur Verfügung. Die Gebührensätze hierfür wurden zunächst befristet seitens des Gemeinderats festgelegt und sollen nach einer gewissen Erfahrungszeit nochmals beraten werden. Hier habe sich gezeigt, dass die Räumlichkeiten gerne von Veranstaltern bzw. Mietern mitgenutzt werden und auch die Gebührenhöhe akzeptiert wird, so Steueramtsleiter Mayer.

Deshalb beschloss der Gemeinderat die bisherigen Sätze auf unbefristete Zeit:

Mensaküche: 160 Euro

Spülküche: 80 Euro

Kühlzelle: 50 Euro

Kombination Mensaküche und Ausgabeküche der Härtsfeldhalle: 220 Euro

Kreditaufnahme zur Finanzierung von laufenden Investitionen

Bürgermeister Häfele informierte, dass die Stadt Neresheim angesichts der anstehenden Aufgaben erstmals nach 7 Jahren dazu gezwungen sei, einen Kredit aufnehmen zu müssen, um die Liquidität der Stadt Neresheim zu gewährleisten. Und das bei einer bisher noch vergleichbar geringen Pro-Kopf-Verschuldung von 360 Euro.

Stadtkämmerin Niegel erinnerte an eine ähnliche Beratung aus dem Vorjahr, bei der bereits eine Kreditaufnahme im Raum stand. Allerdings konnte man sich dort noch in Form von Kassenkrediten über den Jahreswechsel behelfen. Seit Wochen liege der Kontostand nun erheblich im Minus und betrage aktuell -2,18 Mio Euro. In Absprache mit allen Abteilungen wurden die in diesem Jahr noch anstehenden Einnahmen mit ca. 3,84 Mio Euro und Ausgaben mit ca. 6,34 Mio Euro beziffert und hochgerechnet. Dies würde einen Kassenstand zum Jahresende mit -2,5 Mio Euro bedeuten und könne so nicht mehr mit Kassenkrediten gehandhabt werden. Zudem verlange das Gesetz eine Mindestreserve von 500.000 Euro, so dass der Stadt Neresheim 3 Mio Euro fehlen. Hierfür soll ein Kredit aufgenommen werden. Dabei plane die Verwaltung eine zweigeteilte Finanzierung. Über die staatliche KfW-Bank kann für infrastrukturelle Belange ein zinsgünstiges Darlehen abgerufen werden. Hier erhoffe sich die Stadt Neresheim eine Summe von 2 Mio Euro, was allerdings mit hohem bürokratischen Aufwand zum Nachweis, etc. verbunden ist. Eine weitere Million würde man dann über die Hausbanken aufnehmen zum jeweils tagesaktuellen Zinssatz. Da die Höhe der Kreditaufnahme abhängig von der Förderzusage der KfW-Bank ist, kann der konkrete Zinssatz noch nicht beziffert werden, weshalb um eine Ermächtigung der Verwaltung zur Kreditaufnahme bis zu einem Betrag von 3 Mio Euro gebeten wurde. Diese genehmigte der Gemeinderat einstimmig.

Baugesuche

Den folgenden Bauvorhaben wurde teilweise unter Befreiungen von den Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplanes und vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates zugestimmt:

1. Einbau einer Einliegerwohnung in Neresheim an der Dischinger Straße
2. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage im Baugebiet „Sandgrube III“ in Dorfmerkingen
3. Errichtung einer Werbetafel, Erstellung von Parkplätzen und einer gepflasterten Hoffläche in Dorfmerkingen an der Dossinger Straße

Die folgenden zwei Bauanträge wurden abgelehnt:

1. Neubau einer Doppelgarage in Neresheim im Wohngebiet „Schrei III“
2. Nachrüstung eines Stromspeichers für eine bestehende Photovoltaik-Freiflächenanlage in Neresheim, „Hinterer Riegel II“.

Genehmigung Spenden

Der Gemeinderat stimmte der Annahme einer Hutspende in Höhe von 292,50 Euro an die Musikschule zu.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Häfele gab die Zuteilung von 1 Wohnbauplatz in Dorfmerkingen im BG Sandgrube sowie 2 Bauplätzen in Elchingen im neuen Baugebiet aus der Sitzung am 25.09.2024 bekannt. Ebenso gab er die Zuteilung eines Gewerbebauplatzes im Riegel Nord I aus der Sitzung am 07.10.2024 bekannt.

Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

1.) Bürgermeister Häfele gab den Termin der nächsten Bundestagswahl am Sonntag, 28.09.2025 bekannt.

2.) Des Weiteren informierte er darüber, dass die Stadt Neresheim Widerspruch gegen die Festsetzung der Einwohnerzahl aufgrund des Zensus 2022 beim Statistischen Landesamt eingelegt hat. Nach den Ergebnissen des amtlichen Zensus hätte die Stadt Neresheim weniger Einwohner, was auch mit geringeren Zuweisungen des Landes zusammenhänge. Zahlreiche Gemeinden in Baden-Württemberg haben den Widerspruch mit Unterstützung des Gemeindetags eingelegt.

3.) Bürgermeister Häfele erinnerte an die noch anstehenden Einwohnerversammlungen und berichtete aus den bisherigen Terminen über eine sehr gute Resonanz aus der Bürgerschaft sowie einen regen Austausch.

4.) Stadtrat Tartaglia erkundigte sich nach der Mobilfunkversorgung in Dorfmerkingen, nachdem der Funkmast bereits seit längerem stehe. Dieser sei seit 13.09.2024 an die Stromversorgung angebunden, so Stadtbaumeisterin Ramsperger. Jetzt sei die Telekom in der Verantwortung. Die Verwaltung werde nochmals nachfragen und auf die Aufschaltung drängen.